

Die alten Dorfbrunnen und der Wasserleitungsbau in Burkardroth im Jahre 1914

(von Alfred Saam, Zahlbach)

In der Marktgemeinde Burkardroth waren um 1870 drei Brunnen für den allgemeinen Wasserverbrauch vorhanden. Der eine, der sogenannte „Märzenbrunnen“, war vor dem ehemaligen Schuhgeschäft von Ernst Schmitt angelegt. Der zweite, der sogenannte „Mittlere Brunnen“, in der Häfnergasse gegenüber der Nickelsmühle, auf dem Gelände der Bäckerei Ehrenberg in Burkardrother Gemarkung. Der dritte Brunnen, der sogenannte „Obere Brunnen“ vor dem Anwesen, Obere Marktstraße 19, (ehemals Karl Krämer).

Während der Märzenbrunnen noch einigermaßen brauchbares Wasser hatte, war das Wasser der anderen zwei Brunnen fast nicht zu gebrauchen. Das Wasser der Aschach, das zudem bei etwas Hochwasser braun wurde, drückte sich in die Brunnen und machte das Wasser zum täglichen Gebrauch ungenießbar. Im Oberdorf, Richtung Stangenroth, gab es nur zwei Tränktröge für das Vieh, einer stand an der Ecke Obere Marktstraße-Lanzenweg, der andere am Eingang links der Straße zur Walkmühle. Das Wasser zu diesen Tränktrögen kam in einem offenen Graben vom sogenannten Grubbrunnen, einer Quelle auf Zahlbacher Gemarkung außerhalb der Ortschaft. Das Wasser in dem offenen Graben wurde außerdem zum Wässern der Wiesen benutzt und war vom jährlichen Düngen der Wiesen mit Mist und Jauche überhaupt nicht für den menschlichen Gebrauch und auch nicht für das Vieh genießbar. Bei Regenwetter oder Schneeschmelze war der Graben eine Schlammmasse und diente den Gänsen und Enten nach damaligen Niederschriften als Nahrungssuche. Ihr sauberes Brauchwasser für den Haushalt mussten die Bewohner des Oberdorfes direkt von der Quelle des Grubbrunnen aus ca. 300 m Entfernung holen.

Selbst der Bäckermeister Ambros Kirchner im Oberdorf musste das Wasser für seine Bäckerei vom Grubbrunnen herbeischaffen. Auf Grund dieser katastrophalen Zustände, stellte der Bauer Joseph Schuldheis aus dem Haus. Nr. 24, (Obere Marktstraße 44) in Burkardroth im Jahre 1877 beim kgl. Bezirksamt in Bad Kissingen den Antrag, dass auch im Oberdorf ordentliche Brunnen gebaut werden müssten. Die Gemeindebehörde, mit Bürgermeister Johann Wolf aus Haus. Nr. 78 (an der Holzmühle 8), die das Anliegen vom Bezirksamt übermittelt bekam, lehnte den Antrag zunächst mit der Begründung, es gäbe genug Wasser, kategorisch ab und ließ die Sache zunächst auf sich beruhen.

Am 16. Februar 1879 beraumte der Gemeindevorstand wegen des Antrages von Josef Schuldheis dann doch eine Bürgerversammlung an und protokollierte dabei: *„Heute versammelten sich nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung die Gemeindeglieder, um über den Antrag des Josef Schuldheis bezüglich einer Brunnenleitung im oberen Dorfe in Beratung zu treten. Von 91 Bürgern waren 80 erschienen. Nachdem den versammelten Bürgern der schriftliche Antrag des Josef Schuldheis nebst der Bezirksamtlichen Verfügung bekanntgegeben war, wurde denselben auch die hohe Ministerialentscheidung vom 30. März 1878 >Die Wasserversorgung der Gemeinden betr.< vorgelesen und die Bürger zur Meinungsäußerung aufgefordert. Bei der darauffolgenden Abstimmung wurde der Antrag des Josef Schuldheis mit 78 gegen 2 Stimmen abgelehnt und zwar aus folgenden Gründen:*

Zur Bestätigung unterzeichnen 2 Bürger im Namen sämtlicher, Heinrich Schirmer, Michael Markard. Zur Beglaubigung:

Johann Wolf, Bürgermeister“

- 1. Burkardroth besitzt ausreichend gutes gesundes Trink- und Nutzwasser und kann dieses vor jedem Ortseinwohner leicht ins Haus geschaffen werden.*
- 2. Die beabsichtigte Wasserleitung würde nur einigen Bürgern dienen, nicht der Gesamtheit.*
- 3. Wenn auch Antragsteller einen Beitrag zur Herstellung der Leitung gibt, so würde doch der Gemeinde der größte Teil der Kosten verbleiben, ohne den Unterhaltungskosten zu gedenken.*
- 4. Eine Unterstützung nach Artikel 89 des Brandversicherungsgesetzes v. 3. April 1876 wurde wohl hier nicht gewährt werden, da der Gemeinde Trinkwasser nicht mangelt und gedachte Leitung bei Feuergefahr überflüssig wäre, da neben derselben der Mühlbach fließt, der Wasser in Fülle liefert.*
- 5. Ist die Gemeinde mit Ausgaben überlastet, so dass die größte Sparsamkeit geboten ist.*

Das kgl. Bezirksamt Bad Kissingen schloss sich der Meinung der Gemeinde Burkardroth an und sandte ihr ein Schreiben, das dem Antragsteller vorzulesen sei. Nach dem Vorlesen des Schriftstückes durch die Gemeinde sandte der Antragsteller Josef Schuldheis am 27. April 1879 folgendes Schreiben an das kgl. Bezirksamt: *Nachdem mir Unterzeichneter durch Herrn Bürgermeister dahier die bezirksamtliche Verfügung wegen der Brunnenleitung im oberen Dorfe Burkardroth vorgelesen wurde, die Sache auf sich beruhen zu lassen, oder innerhalb 14 Tagen meine weitere Beschwerde beim kgl. Bezirksamt geltend zu machen finde ich mich veranlasst auf angegebene Punkte der Gemeindeverwaltung folgendes zu erwidern:*

Nachdem bei der öffentlichen Gemeindeversammlung nur der Hauptpunkt in Erwägung gezogen wurde, die Unterhaltung der Brunnenleitung koste der Gemeindekasse alljährlich zuviel, möge nach eingezogenen Erkundigung von Brunnenleitungen anderer Gemeinden, die in früheren Jahren hergestellt wurden, zur Sache dienen, dass innerhalb 10 – 12 Jahren keine Reparaturen vorgekommen seien, überdies übernimmt Antragsteller von genannter Brunnenleitung die Reparaturkosten auf 12 Jahren.

Die weiteren Punkte, es sei genug, reines gesundes Trink und Nutzwasser vorhanden und könne leicht ins Haus geschafft und von den Bürgern benutzt werden, beruht auf Unwahrheit. Bezüglich der Kosten ist erwähnt, der größte Teil falle der Gemeinde zu, ist unwahr, indem die Leitung sich circa auf 700 – 800 Mark beläuft wo Antragsteller 500 Mark bar hergibt. Bei versammelter Gemeinde hatten nur die Wiesenbesitzer das Wort für Wässerung ihrer Wiesen, die Abstimmung geschah öffentlich und deshalb enthielt sich einer oder der andere der Abstimmung weil er gute Freunde von den Wiesenbesitzern hatte und sich nicht befeinden wollte. Ich stelle deshalb an Wohllobliches Bezirksamt wie bereits in meinem ersten Antrag erwähnt, dass eine Kommission unter Zuziehung eines Arztes die Sache zur Einsicht nehme, wo man alle Angaben auf Wahrheit finden wird. Zu jeder mündlichen Rücksprache beim kgl. Bezirksamte bin ich allzeit bereit. Gehorsamster Joseph Schuldheis“

Wahrscheinlich auf Vermittlung des kgl. Bezirksamtes beschloss nun der Gemeindeausschuss mit Bürgermeister Wolf am 12. März 1881: „Das Gesuch des Josef Schuldheis um Anlegung einer Brunnenleitung soll dahier entsprochen werden, dass die Leitung hergestellt werden soll, wenn Schuldheis einen Zuschuss von 700 Mark leistet und wenn er von denjenigen welche auf das Wasser der Quelle Anspruch haben, die Bewilligung zur Anlage einer Brunnenleitung ohne Kosten für die Gemeinde erwirkt.“ Doch in den darauffolgenden Jahren geschah wieder nichts mit der Wasserversorgung im Oberdorf, zu groß waren die Schwierigkeiten mit den Besitzern der Wiesengrundstücke. Unverrichteter Dinge starb Josef Schuldheis im Alter von 53 Jahren am 22. Juni 1889. Erst unter dem neuen Bürgermeister Franz Schmitt (1841 - 1900) von Hs. Nr. 54 (Obere Marktstraße 7) befasste sich der Gemeindeausschuss am 16. Oktober 1892 erneut mit dem Wasserleitungsprojekt und kam mit den bereits bekannten Fakten zu folgendem Beschluss: „Die 515 Einwohner zählende Markt-Gemeinde Burkardroth hat nur drei Brunnen, welche Trinkwasser liefern. Dasselbe ist aber bei sämtlichen von nicht guter Qualität, das eine ist kalt und im Winter ungenießbar, das andere bei regnerischer Witterung trüb, das dritte blieb in diesem Sommer ganz aus.

Zwei dieser Brunnen liegen im Bette der Aschach und sind nichts weiter als Bachwasser, der dritte liegt sehr tief unterhalb des Grundwasserspiegels. Die Aschach berührt auf kurzer Strecke den Ort Burkardroth und ist im Sommer wasserarm. Eine bessere Wasserversorgung tut daher dringend not. In der Nähe des Ortes im Aschachgrund, liegt (auf Zahlbacher Gemarkung) eine Quelle, Grubbrunnen genannt, welche das beste Trinkwasser in hiesiger Gegend liefert. Von dieser zweigt eine Ader ab, die auf Burkardrother Markung zutage tritt und ist der Besitzer des betreffenden Grundstückes, Müller Joseph Metz von hier erbötig, die Quelle zur Einrichtung einer Wasserleitung der Gemeinde Burkardroth zu überlassen.

Es wurde daher beschlossen, eine neue Wasserleitung mit drei laufenden Brunnen für Burkardroth zu errichten und das kgl. technische Bureau für Wasserversorgung im kgl. Staatsministerium des Innern zu ersuchen die nötigen generellen technischen Vorarbeiten baldigst vornehmen zu lassen.“ Das kgl. Wasserversorgungsbüro in München übersandte am 16. Dezember 1892 ihr Gutachten und war mit den Standorten der neuen Brunnen, die von der Gemeinde vorgeschlagen waren, einverstanden. Danach waren zu dieser Zeit drei neue Brunnen an folgenden Standorten geplant

1. Obere Marktstraße – Ecke Lanzenweg
2. Obere Marktstraße – Ecke Am Stützele
3. Marktplatz

Die alten Brunnen mit dem schlechten Wasser, sollten nach der Erstellung der neuen Brunnen, außer Betrieb gehen. Im Mai 1893 traten jedoch bei dem erneuten Anlauf, die neue Brunnenleitung zu errichten, die ersten Schwierigkeiten auf. So verlangte der Ökonom Michael Kirchner von Zahlbach für das Rohrleitungsverlegen über sein Grundstück 600 Mark und war zu keinem geringeren Betrag zu bewegen.

Michael Grom, Bauer von Burkardroth H. Nr. 6, (an der Höll 1) erklärte sich bereit, die Quelle selbst nebst dem zur Fassung derselben notwendigen Terrain zum Eigentum der Gemeinde abzutreten, aber auch er verlangte dafür 600 Mark. Bescheidener war der Müller Georg Wehner aus Burkardroth H. Nr. 2 (Jörgsmühle), er verlangte für die Überquerung seines Grundstücks 100 Mark, wenn auf dem Grundstück keinerlei Schaden entstehe.

Einen herben Rückschlag gab es im Januar 1894 als der Quellenbesitzer Andreas Grom, der Vater von Michael und Andreas nicht mehr zur Abtretung der Quelle zu bewegen war und somit die Sache vorläufig wieder ruhte.

Weil die ganze Gemeinde zwei Jahre später wegen des schlechten Wassers erneut eine Wasserleitung verlangte, wurde der Wasserleitungsbau im Gemeinderat am 18. Oktober 1896 wieder behandelt. Von vielen Bürgern wurde die Anlage so dringend begehrt, dass dem Gemeindeausschuss mit einer Klage beim kgl. Bezirksamt gedroht wurde.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat, sich wieder dem Projekt zuzuwenden, was auch bald darauf geschah. Im November 1896 wandte sich die Gemeinde wegen der Quelle wieder an Michael Grom und seinen Bruder Andreas, die aber nun 1000 Mark für die Abtretung der Quelle und des nötigen Terrains wollten. Nun ging die Gemeinde mit ihrem Angebot auf 800 Mark, worauf die Gebrüder Grom 900 Mark verlangten, das die Gemeinde am 27.11.1896 schließlich akzeptierte.



Kaspar Kirchner (Zeh Köpp), heute Obere Marktstraße 23, Burkardroth vor dem Anwesen einer der sieben Brunnen, der ehemaligen Wasserleitung in Burkardroth, erbaut 1899

Am 26. Mai 1897 sandte Bürgermeister Schmitt an das kgl. Bezirksamt das Schreiben: „Gehorsam Unterzeichneter übersendet in der Anlage bezirksamtlichen Auftrages gemäß, die Abschriften der beiden notariellen Verträge der Gemeinde Burkardroth mit den Gebrüdern Grom und Georg Wehner. Der Ausführung der Leitung steht nun nichts mehr im Wege da nach vorliegenden Verträgen die Quelle Eigentum der Gemeinde ist und die Führung der Leitung durch die Wiese der Gebrüder Grom und durch den Garten des Georg Wehner direkt auf Gemeindeeigentum das in die Ortsstraße führt und die Leitung des Röhrenstranges durch das Eigentum der vorgenannten Personen notariell gesichert ist. Gehorsam, Schmitt, Bürgermeister“ Bei der Gemeindeversammlung am 1. April 1898, zu der alle 87 Ortsbürger geladen und 62 erschienen waren, wurde nun über der Bau der Wasserleitung abgestimmt. Mit den Geschäftsleuten, die je nach der Höhe ihrer Steuereinzahlung mehrere Stimmen abgeben konnten, hatte man schließlich 43 Stimmen

für den Bau der Wasserleitung, mit 26 Stimmen war man dagegen. (Apotheker Kilian Schipper hatte z. B. mit 53,65 Mark Steuer, 4 Stimmen). Der Kostenvoranschlag belief sich auf 9 500 Mark und es wurde beschlossen, das Kapital bei der Bayerischen Landwirtschaftsbank in München aufzunehmen und mit einem jährlichen Zins von 700 Mark in 15 ½ Jahren zurückzuzahlen.

Sieben Brunnen als Wasserleitung

Bei dieser Wasserversorgung handelte es sich jedoch nicht um eine Hauswasserversorgung im üblichen Sinne, sondern um eine Brunnenleitung. Die Rohrverlegungsarbeiten im Akkordangebot übernahm die Firma Carl Hesselbach aus Kitzingen zum Preis von 3 880 Mark. Die Grabarbeiten wurden dem Bürgermeister Franz Schmitt übertragen, der sich anbot, die Arbeiten zum selben Preis von 1 124 Mark wie die Firma Hesselbach auszuführen. Von der besagten Quelle am oberen Dorfrand von Burkardroth wurden 70 und 40 mm Eisenrohre durch die Ortschaft verlegt und sieben Brunnen damit gespeist.



Nur das Schulhaus erhielt im Jahre 1899 einen Hausanschluss dessen Kosten 70 Mark betragen, wovon Lehrer Alzheimer 15 Mark und dessen Nachfolger Lehrer Gengler 55 Mark übernahmen. Lehrer Gengler wurde dann ein Zuschuss von 30 Mark und 7 Pfennig gewährt. Erst Jahre später wurden bei Apotheker Kilian Schipper und beim Arzt Dr. Franz Wohlsecker, auf deren Antrag hin, ebenfalls eine Hausanschlussleitung genehmigt. Das Wasserleitungsprojekt mit den sieben Dorfbrunnen wurde im Jahre 1899 begonnen, die offizielle Übergabe vom kgl. Wasserversorgungsbüro in München an die Gemeinde Burkardroth erfolgte am 18. März 1900. Im gleichen Jahre, am 2. Oktober 1900, verstarb Bürgermeister Franz Schmitt, der Initiator der Brunnen-Wasserleitung im Alter von 59 Jahren.

Die sieben Brunnenröge hatten alle gleiche Bauart, sie waren aus Beton an Ort und Stelle gegossen worden, jedoch ohne Baustahl- oder Eisenbewehrung. Die schönen gusseisernen Brunnensäulen waren ebenfalls gleicher Bauart.

Die Standorte der Brunnen waren nach heutigen Hausnummern folgende:

1. Brunnen: vor dem Anwesen An der Höll 1, (Walter Metz)
2. Brunnen: Ecke Obere Marktstraße – Lanzenweg
3. Brunnen: Ecke Obere Marktstraße-Am Stütze (bei Kaspar Kirchner, später Tankstelle)
4. Brunnen: vor dem Anwesen Obere Marktstr. 3, (Bäckerei und Cafe Höchemer)
5. Brunnen: auf dem Marktplatz (neben dem Schulgarten)
6. Brunnen: neben dem Anwesen, Untere Marktstr. 2 (ehemals Metzgerei König)
7. Brunnen: vor dem Anwesen, Untere Marktstr. 7, (Walter Kaufmann)

Kaspar Kirchner (Zeh Köpp), heute Obere Marktstraße 23, Burkardroth vor dem Anwesen einer der sieben Brunnen, der ehemaligen Wasserleitung in Burkardroth, erbaut 1899

Als Brunnenwart wurde am 22. April 1900 der Polizeidiener Franz Grom gegen eine jährliche Vergütung von 30 Mark durch den Bürgermeister verpflichtet. Er hatte die strikte Aufgabe, die Brunnentröge stets sauber zu halten.

Der Bau der Hauswasserleitung

Bei einer Gemeinderatssitzung mit dem nachfolgenden Bürgermeister Markus Wehner, (1870 – 1915, Häfnergasse 27) am 28. November 1910 wurde das erste Mal über eine allgemeine Hauswasserleitung nachgedacht und ein eventueller Anschluss an die Wasserleitung Zahlbach erwogen. Bei einer weiteren Sitzung am 8. Juli 1911 wurde beschlossen, die Wasserversorgung der Gemeinde Burkardroth gemeinsam mit der Gemeinde Zahlbach nach dem Entwurf des königlichen Wasserversorgungsbüros in München durchzuführen.

Am 23. Juli 1911 wurde dem Gemeinderat von Zahlbach ein Schreiben vom kgl. Wasserversorgungsbüro in München unterbreitet. In diesem wurde vorgeschlagen, mit zwei weiteren Quellen auf Zahlbacher Gemarkung mit dem Ort Burkardroth eine gemeinsame Wasserleitung zu bauen. Der Gemeinderat von Zahlbach reagierte sofort und protokollierte u. a.: *„Nun existiert aber eine der in Aussicht genommenen Quellen gar nicht und die andere ist eine sogenannte Märzenquelle, die nur im Frühjahr einige Wochen läuft und während des übrigen ganzen Jahres versiecht ist. Es fehlen alle die Voraussetzungen, die zu den gemeinsamen Bauen einer Wasserversorgungsanlage Burkardroth-Zahlbach unbedingt notwendig sind. Auf Grund dieser Tatsache beschließt deshalb die unterfertigte Gemeindeverwaltung einstimmig, die Wasserversorgung hiesigen Orts allein durchzuführen“*. Was dann auch so geschah: Der Bau der Wasserleitung in Zahlbach wurde im April 1912 begonnen und im Juli gleichen Jahres fertig gestellt. Nachdem das gemeinsame Wasserleitungsprojekt mit der Gemeinde Zahlbach gescheitert war, wurde vom kgl. Wasserversorgungsbüro in München vorgeschlagen, sich an die Wasserleitung Stangenroth-Wollbach anzuschließen. Diese Wasserversorgung für die beiden Orte wurde bereits im Jahre 1908 erstellt, die Quellschüttung betrug 1911 im November 4,84 Liter/Sekunde. Der Ort Stangenroth verbrauchte 0,893 und Wollbach 0,534 Liter/Sekunde. Der Wasserverbrauch der Gemeinde Burkardroth mit 522 Einwohnern in 98 Wohngebäuden, 356 Stück Großvieh, 336 Stück Kleinvieh war mit 0,535 Liter/Sekunde, 56 cbm. pro Tag berechnet. Der Gesamtbedarf der drei Gemeinden betrug demnach 1,962 Liter/Sekunde.

Laut der damaligen Planung sollte vom Hochbehälter „Am Trieb“ in Wollbach eine Rohrleitung zum Hochbehälter außerhalb Burkardroth, Richtung Stangenroth gelegt werden. Dazu hätte der Hochbehälter Wollbach mit hohen Kosten höher gelegt werden müssen und nachdem bei diesen Gemeinden, nach vernommenen Äußerungen eine Genehmigung fraglich erschien, ließ man auch dieses Projekt fallen.

Nun besann man sich seiner eigenen Gegebenheiten und beschloss, dass man zur Feststellung der Wassermenge Messungen an der sogenannten Weißenbrunnquelle vornehmen lassen wolle. Am 21. April 1912 wurden alle Haushaltsvorstände der Gemeinde Burkardroth unter Strafandrohung bei Nichterscheinen zur Beratung über die Wasserleitungshausanschlüsse geladen. Von den 89 erschienenen Personen stimmten 79 für den Beschluss der Gemeindeverwaltung, 7 waren dagegen und 3 enthielten sich der Abstimmung. Dieser Beschluss beinhaltete: *„dass jedem Hausbesitzer die Hausleitung bis zu einer Entfernung von 100 Metern auf Kosten der Gemeinde verlegt wird, für jede weitere Entfernung hat der Hausbesitzer aufzukommen. Der Melchersmühle und der Oelmühle, welche zur Gemeinde Burkardroth gehören, aber nur vom Ortsnetz Zahlbach gespeist werden können, werden ebenfalls 100 m Leitung vergütet“*.

Bei der Gesamtgemeinde-Versammlung am 2. April 1914 wurde beschlossen, keine Wasseruhren einzuführen da die Kosten durch Umlagen aufgebracht werden sollten. Das Anlagekapital, ungefähr 34 000 Mark, soll als Darlehen bei der Landeskultur-Rentenanstalt zu 3 ½ % Verzinsung und einer 28jährigen Tilgungszeit aufgenommen werden. Außerdem wurde beschlossen, die Arbeiten an der Wasserversorgung öffentlich auszuschreiben, was auch gleich darauf geschah. Bereits bis zum 5. Juni 1914 hatten 16 Firmen ihr Angebot

abgegeben, 3 kamen in die engere Wahl. Billigster Anbieter mit 25 986,50 Mark war die Firma Jakob Weh aus Osterberg bei Babenhausen in Württemberg, die auch den Auftrag für den Bau der Wasserversorgung erhielt.

Das Wasserleitungsnetz wurde mit 80 mm Syndikatsrohren gebaut, noch im Jahre 1914 mit den Arbeiten begonnen und im gleichen Jahr nach Ausbruch des Ersten Weltkriegs im August 1914 unterbrochen. Erst am 27.9.1916 behandelte der Gemeinderat wieder den Wasserleitungsbau und wünschte den Weiterbau des erwähnten Projektes. Da aber auf allen Gebieten eine zum Teil recht beträchtliche Preissteigerung eingetreten war, wurde der Unternehmer Jakob Weh zur Einreichung eines neuen Angebotes veranlasst. Sein Angebot lautete daraufhin:

1. Quelfassung 16 % Aufschlag
2. Entsäuerungsanlage 20 %
3. Rohrgraben 67 %
4. Rohrleitungen 29 %
5. Regie 40 %
6. Hochbehälter 13 %
7. Anschlüsse 54 %



Nach eingehender Beratung des Gemeinderats wurden der Firma Weh die Zuschläge zugebilligt. Im Gegenzug verpflichtete sich Jakob Weh, nach erfolgter Abrechnung den Betrag von 1 200 Mark der Gemeinde nachzulassen. Im Kriegsjahr 1916 wurde der Gemeinderat auf den fertiggestellten 80 m³ fassenden Hochbehälter aufmerksam und befand, dass das Projekt zu klein gebaut war. Darauf beschlossen sie in einer Sitzung am 15.12.1916, den Hochbehälter auf 100 m³ Inhalt zu vergrößern, wodurch Kosten von 700 Mark entstanden.

Das Wasserleitungsnetz der Gemeinde Burkardroth, konnte trotz des 1. Weltkrieges Anfang des Jahres 1919, nach dem 1. Weltkrieg, mit Bürgermeister Kilian Höchemer, (1871 - 1937), Obere Marktstraße 20, fertig gestellt werden. Die Schlussabrechnung der Firma Jakob Weh wurde am 15. März 1919 erstellt.

So wurde die Wasserversorgung Burkardroth in den Jahren des ersten Weltkriegs mit minderwertigem Kriegszeitenmaterial weitergebaut, was sich in den nächsten Jahren an Reparaturen bitter bemerkbar machte. Im Jahre 1938 war die Wasserversorgungsanlage in so schlechtem Zustand, dass erhebliche Teile erneuert werden mussten. Die Kostenberechnungen lagen zwischen 30 und 40 000 Reichsmark. Da aber die Gemeinde Burkardroth bisher überhaupt kein Wassergeld von ihren Bürgern verlangt und keine Rücklagen gebildet hatte, war dafür kein Geld vorhanden. Um einen staatlichen Zuschuss beantragen zu können, musste nun die Gemeinde mit Bürgermeister Otto Kirchner (aus der Schustermühle) den sogenannten Wasserzins einführen. Das stieß nun auf erheblichen Widerstand der Bürger, von denen sich folgende besonders gegen eine Zahlung einsetzten:

Dr. Theodor Staab, Haus. Nr. 112
Hermann Kirchner, Haus. Nr. 24
Oskar Höchemer, Hs. Nr. 64
August Kirchner, Hs. Nr. 17
Anton Albert, Hs. Nr. 66

Laut der Niederschrift von Bürgermeister Otto Kirchner, hatte z. B. Dr. Theodor Staab zwei Autos, Wasserspülung und Bad. Dafür sollte er monatlich, genau nach Satzung, 6 RM bezahlen, was ihm zu hoch erschien.

Um die Sache voranzubringen, wandte sich Bürgermeister Otto Kirchner im November 1938 an den NSDAP-Kreisleiter Willy Heimbach in Bad Kissingen, um die Genannten vorladen zu lassen. Der Kreisleiter gab das Anliegen an das Bezirksamt weiter und hielt es für angemessen, diese Personen zurechtzuweisen. Das Bezirksamt Bad Kissingen wiederum gab die Angelegenheit zwecks Befragung an die Gendarmerie Station Burkardroth weiter. Die Gendarmeriestation Burkardroth mit Hauptwachtmeister Kolb besprach sich mit den aufsässigen Haushaltsvorständen und erstattete am 5. November 1938 an das Bezirksamt Bad Kissingen folgenden Bericht: „1. Staab Theodor, prakt. Arzt in Burkardroth gab an: Der für mich festgesetzte monatl. Wasserzins beläuft sich über 6 RM, während andere Betriebe, die viel mehr Wasser verbrauchen, viel weniger bezahlen müssen.

Anscheinend wurde bei mir der Wasserzins nicht nach dem Verbrauch, sondern nach dem Einkommen festgesetzt. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, dass sich die Höhe des Wasserzinses nach dem Verbrauch

zu richten hat. Aus diesem Grunde weigere ich mich, den Wasserzins zu bezahlen. Oskar Höchemer, verh. Bäckermeister in Burkardroth gab an: Die Zahlung des Wasserzinses verweigere ich deshalb, dass mit dem Bau der Wasserleitung noch gar nicht begonnen ist und ich nicht einsehen kann, warum man für etwas zahlen soll, von man noch gar keinen Genuss hat. Die Landwirte August Kirchner, Hermann Kirchner und Anton Albert aus Burkardroth erklärten übereinstimmend, dass sie sich nicht weigern einen Wasserzins zu bezahlen, nur sei ihnen die Grundgebühr im Verhältnis zu ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen zu hoch und seien sie nicht in der Lage diesen zu bezahlen. Von den ungefähr 96 Haushaltungen zahlen bis jetzt 25 - 30 den Wasserzins, während sich die anderen weigern, diesen zu bezahlen. Sobald aber mit dem Bau der Wasserleitung begonnen wird, ist damit zu rechnen dass auch der Großteil der Nichtzahler ihren Verpflichtungen nachkommen wird. Zurzeit herrscht allerdings insbes. wegen der Höhe der Grundgebühren unter der Bevölkerung eine ziemliche Erregung.

Es hat sich dazu noch das Gerücht verbreitet, dass die Gemeinde ein Barvermögen von 10 000 RM. besitze, jedoch dürfe dieses Geld nicht für den Bau der Wasserleitung verwendet werden, sondern müsste für den Schulhausneubau, den viele Leute ablehnend gegenüber stehen, aufgehoben werden. Vom Bürgermeister Kirchner wird allerdings behauptet, dass die 10 000 RM. zum Bau der Wasserleitung verwendet werden. Nach Angaben des Bürgermeisters müssen die einzelnen Haushalte durchschnittlich 2,50 - 3,00 RM monatlichen Wasserzins bezahlen. Gendarmeriestation Burkardroth Kolb, GHW. "Das Bezirksamt Bad Kissingen unterstützte natürlich das Wasserleitungsprojekt der Gemeinde Burkardroth und erklärte u. a. : „Die Erregung in Burkardroth wegen des Wasserzinses ist vollkommen unberechtigt. Der Wasserzins, der zur Erhebung gelangt, ist sehr mäßig. Wenn in anderen Gemeinden, die zum Teil viel ärmer sind als die von Burkardroth, der Wasserzins bezahlt werden kann, so ist dies auch in Burkardroth möglich. Die Gemeinde ist nicht in der Lage, aus allgemeinen gemeindlichen Mitteln diesen Betrag aufzubringen und kann mit einem Zuschuss nur dann rechnen, wenn Wasserzins erhoben wird. Das Vorbringen der Säumigen ist nicht stichhaltig, der Wasserzins ist genau nach der Satzung festgelegt. Dem Bürgermeister, der heute bei Amt vorsprach, wurde erklärt, nunmehr unnachsichtlich mit Zwangsmaßnahmen gegen die Säumigen vorzugehen“.

Laut eines Gemeinderatsbeschlusses vom 30. August 1938 war die Höhe des Wassergeldes mit ca. 2,50–3 RM pro Monat und Haushalt berechnet. Dieser Beschluss wurde nun auf Drängen der Bevölkerung am 21. Januar 1939 wieder aufgehoben und wie folgt geändert: „Die Grundgebühren entfallen, Wasserzins wird erhoben und zwar pro Kopf der Bevölkerung RM 0,10 und für jedes Stück Großvieh über drei Monate RM 0,10, dasselbe gilt für Esel und Pferde, für ein Auto 0,50 RM pro Monat. Die Gebühren werden auf Wunsch, monatlich, vierteljährlich oder jährlich eingehoben“. So endete schließlich der Streit um die Wasserleitungserneuerung und es kehrte eine gewisse Ruhe ein.

Das Bezirksamt Bad Kissingen erkundigte sich am 17. Februar bei der Gendarmeriestation Burkardroth, wie weit eine Entspannung über den Wasserzins eingetreten sei. Die Gendarmerie sandte daraufhin am 24. Februar 1939 ein abschließendes Schreiben an das Bezirksamt: „An den Herrn Landrat in Bad Kissingen m. d. B. zurück, dass insofern in vorstehender Angelegenheit eine Beruhigung eingetreten ist, dass der Wasserzins nunmehr erst ab 1. Jan. 1939 erhoben wird, jedoch erst am Jahreschluss bezahlt zu werden braucht. Außerdem sind jetzt die Grundgebühren, mit Ausnahme der Gewerbetreibenden in Wegfall gekommen. Sollten sich neuerdings in der Angelegenheit Schwierigkeiten ergeben, wird sofort Bericht erstattet“. Brunnen "An der Höll"



Quellen: Protokollbuch d. Gem. Burkardroth v. 16.10.1892, St. A. W. LRA. Bad Kiss. 5564St. A. Wü. LRA. Bad Kiss. 5564, Protokollbuch d. Gem. Burkardroth v. 16.10.1892 Protokollbuch d. Gem. Burkardroth v. 18.5.1893, Protokollbuch d. Gem. Burkardroth v. 1.4.1898, Protokollbuch d. Gem. Burkardroth v. 5.9.1901 u. 9.1.1902, St. A. Wü. LRA. Bad Kiss. 5564, St. A. Wü. LRA. Bad Kiss. 5643, St. A. Wü. LRA. Bad Kiss. 5564, Protokollbuch d. Gem. Burkardroth v. 28.4.1912, St. A. Wü. LRA. Bad Kiss. 5566, St. A. Wü. LRA. Bad Kiss. 5566.

Teil 2

Die bis Mai 1945 erhobenen Wassergebühren in Burkardroth, beliefen sich jährlich auf ca. 1 000 RM, mit Kriegsende wurde die Gebührenerhebung eingestellt. Die Ersparnisse der Gemeinde in Höhe von 87 000 RM gingen durch die Währungsreform verloren. Dadurch konnte die geplante Erweiterung der Anlage nicht durchgeführt werden. Die Gemeinde war jedoch gezwungen, die notwendigen Arbeiten im Jahre 1949 durchzuführen.

Die Leitungsrohre mit einer Gesamtlänge von zwei Kilometern zwischen der Quelle und dem Reservoir waren in einem dermaßen schlechten Zustand, dass nur noch 10 % des vorhandenen Wassers in das Reservoir floss. Auch die Rohre zwischen dem Hochbehälter und dem Ortsnetz waren durch die unsachgemäße Wartung der Entsäuerungsanlage defekt, weshalb die freie, aggressive Kohlensäure die Wasserleitungsrohre zerfressen hatte.

Öffentliche Zuschüsse wurden seinerzeit nicht gewährt, dadurch beliefen sich die Kosten für die Gemeinde auf 34 000 DM. Die Grabarbeiten wurden von örtlichen Hilfsarbeitern und auch von arbeitslosen Facharbeitern in 48 Stundenwochen für je 38,40 DM ausgeführt. Da aber weiterhin mit den Einnahmen die Ausgaben nicht gedeckt werden konnte, musste der Gemeinderat einen Beschluss herbeiführen, welcher der ständigen Misere entgegenwirken sollte.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 21.7.1955 entschied man sich gegen den Einbau von Wasseruhren, weil bei der schlechten Finanzlage die Gemeinde die Kosten für den Einbau von Wasseruhren nicht aufbringen konnte. Stattdessen wurden Pauschalsätze für den Wasserverbrauch festgelegt, die man anschließend der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegte.

Das Landratsamt Bad Kissingen war mit den vorgeschlagenen Pauschalsätzen nicht einverstanden und schlug seinerseits vor:

1. Als Beitrag zu den Kosten der Hauptleitung hat jeder Neuanschließer einen einmaligen Rohrnetzkostenbeitrag von DM 200 zu entrichten.
2. Die Mindestgebühr je Person, Großvieh und Kleinvieh- Einheit beträgt 0,15 DM pro Monat.
3. Für die Mehrverbraucher werden Sondergebühren wie folgt festgesetzt:

Gaststätten	je 20.-	DM / Jahr
Bäckereien	je 8.-	DM / Jahr
Brennereien	je 8.-	DM / Jahr
Friseure	je 20.-	DM / Jahr
Metzgereien	je 20.-	DM / Jahr
Besitzer von Bädern	je 7,20	DM / Jahr
Besitzer von LKW, PKW	je 6.-	DM / Jahr
Gemeindeanteil für Friedhof		
Für Wollbach u. Zahlbach	je 50.-	DM / Jahr

Die letzten großen Arbeiten am Wasserleitungsnetz Burkardroth wurden in den Jahren 1972 – 1973 von der Großgemeinde Markt Burkardroth unter Bürgermeister Ludwig Moritz ausgeführt. Dadurch, dass das Fassungsvermögen des Hochbehälters mit seinen 100 Kubikmetern zu gering war und der Wasserdruck für das Neubaugebiet am Kirchberg nicht ausreichte, musste ein neuer größerer Hochbehälter an einem höher gelegenen Standort gebaut werden.

Mit erheblichem Kostenaufwand wurde ca. 200 m außerhalb von Burkardroth der neue, höher gelegene Hochbehälter erstellt. Die ca. 1 km entfernte alte Quelle wurde neu gefasst und die Entsäuerungsanlage erneuert. Der von Bürgermeister Ludwig Moritz, aufgestellte Kostenvoranschlag vom 4. Mai 1973 beinhaltete folgende Positionen:

Planung und Bauleitung:	14 500.-	DM
Grunderwerb:	600.-	DM
Quellfassung:	99 950.-	DM
Hochbehälter:	183 000.-	DM
Entsäuerungs- und Aufbereitungsanlage:	110 000.-	DM
Rohrleitung mit Formstücken und Armaturen:	13 000.-	DM
Sonstiges:	950.-	DM
Summe:	<hr/>	422 000.- DM

Nach Fertigstellung der neuen Einspeisung für das Wasserleitungsnetz Burkardroth, wurde der an der Straße nach Stangenroth gelegene alte Hochbehälter außer Betrieb genommen und abgebrochen.

Anschluss an die Rhön-Maintal-Gruppe

Im Jahre 1974 wurde dem Markt Burkardroth vom Landratsamt Bad Kissingen und vom Wasserwirtschaftsamt nahe gelegt, sich einer überörtlichen Wasserversorgung anzuschließen. Das war für Bürgermeister Ludwig Moritz eine willkommene Gelegenheit, sich einiger Sorgen zu entledigen und er hoffte, das große Projekt bei seinem Gemeinderat durchzubringen. Die Mehrheit des Gemeinderates, im Besonderen der zweite Bürgermeister Rudolf Rost, machte sich aber für die örtlichen Wasserleitungen, wie sie meinten, für billigere Lösungen stark. Im Januar 1974 lehnte der damalige Marktgemeinderat den Anschluss an die Rhön-Maintal-Gruppe erstmals ab. Es folgte eine Diskussionspause mit unterschiedlichen Planungsentwürfen, ehe im Mai 1979 das zweite Veto von anderen Räten ausgesprochen wurde.

Ende 1979 sprach sich dann das Landratsamt Bad Kissingen gegen weitere Eigensanierungen angesichts des kaum zu neutralisierenden Nitratgehaltes des Wassers in vielen Ortsteilen aus. Die Behörde favorisierte ausdrücklich auch den Zugang zum Fernwasserversorger Rhön-Maintal, während Bürger und Rat weiterhin für eigene Wassernutzung plädierten. Nach einer weiteren Denkpause legte man dem Wasserwirtschaftsamt im Oktober 1984 einen Plan für die „Wasserproblemgemeindeteile“ des Marktes vor, der deren Anschluss an den Großversorger vorsah. Diesmal machte die Rhön-Maintal-Gruppe einen Rückzieher von ihrer „Lückenbüßerfunktion“. Der konzipierte Bauabschnitt I, der im damaligen Beschluss die zentrale Rolle spielte, verzögerte sich. Im November 1984 stellte man den Antrag zur Aufnahme der Marktgemeinde in das Grundwassererkundungsprogramm des Freistaates.

Mit dem Fündigwerden im Jahre 1985 von zwei Probebohrungen im „Waldberger Gebiet“, die 29 Liter pro Sekunde und eine jährliche Menge von ca. 500 000 Kubikmetern schüttete, änderte sich die Entscheidungsgrundlage für die Marktgemeinde. Mit einem Male stand Wasser für alle elf Ortsteile aus dem Fundgebiet in Aussicht. Es fehlte nur ein Beschluss über die Art der Zentralversorgung. Die über ein Jahrzehnt alte Alternative, Rhön-Maintal-Anschluss oder eigene Zentralversorgung, ging auf seinen Urstand zurück. Zudem rückte man staatlicherseits vom Dogma der Großwasserlösung der 70er Jahre ab. Auch die Zuschussvorgaben wurden günstiger. Die Wirtschaftlichkeit einer Lösung wurde zum Hauptkriterium. Doch nach wie vor lautete die Information der Fachleute, die Wirtschaftlichkeit sei auf Rhön-Maintal Seite. Der Rat trat ein weiteres Mal auf der Stelle und wartete auf Expertenrat sowie weitere Entscheidungshilfen in Eigenversorgungsrichtung. Vergeblich. Aus Waldfenster, Frauenroth, Stralsbach und anderen Orten kamen dessen ungeachtet weitere Hiobsbotschaften über den bedenklichen Trinkwasserzustand. Der Bauabschnitt I, seit Jahren in der Schublade, wurde weiter verschleppt.

Die hochstilisierte Wasserversorgungsproblematik im Markt Burkardroth, die nun bereits zwölf Jahre dauerte, wurde am 5. August 1986 in einer Marktgemeinderatsitzung für alle überraschend, grundsätzlich entschieden. Der Beschluss kam im Eiltempo zustande und ohne den „ersten Mann im Markt“, ohne Bürgermeister Rudolf Rost, der auf einer Kur weilte. Das Votum erging unerwartet deutlich und klar mit nur einer Gegenstimme gegen die Rhön-Maintal-Wasserversorgung. Der Vorbereitungs- und Entscheidungsprozess trug die Handschrift des Bürgermeisterstellvertreters Josef Pich. Mit sieben von ihm ausgewählten Räten hatte er im Vorfeld Unterredungen mit Günter Baur vom Planungsbüro Baur-Consult in Hassfurt, um sich vorbereiten zu können. Dies wurde dem überraschten „Restgemeinderat“ erst in der Sitzung bekannt gegeben.

Was zwölf Jahre immer wieder an Emotionen und Positionsstreitigkeiten zwischen Räten und Fachleuten unter zwei Bürgermeistern in drei Ratsperioden gescheitert war, das ging in dieser Sitzung durch die entschlossene, vopreschende Art des amtierenden zweiten Bürgermeisters in 90 Minuten über die Bühne. Pich und einige von ihm ausgewählte „Wasserproblemkenner“ hatten in den Tagen zuvor Vorarbeit geleistet und den Beschluss schon so vorbereitet, dass die Abstimmung letztendlich beinahe zur Formsache werden konnte. Bei der folgenden Abstimmung wurden 17 Ja- und die Gegenstimme vom M.G.R. Wehner gezählt. Nicht anwesend waren: 1. Bgm. Rudolf Rost und MGR. Aquillin Walter. Der Beschluss vom 5. August 1986 beinhaltete:

„Sanierung der Wasserversorgung des Marktes.

Nach eingehender Diskussion über eine dauerhafte Sanierung der gesamten Trinkwasserversorgung im Markt Burkardroth, die sowohl über den Anschluss an die Rhön-Maintal-Gruppe, als auch mit einer eigenen zentralen Wasserversorgung erreicht werden kann, beschließt der Marktgemeinderat, unter Abwägung aller ihm bekannten Fakten, eine zentrale Wasserversorgungsanlage aufzubauen, die unter eigener Regie betrieben werden soll. Er ist sich über die Tragweite dieses Beschlusses im klarem und hält diese Lösung im Sinne der Bürger für vertretbar. Das Landesamt für Wasserwirtschaft wird gebeten, dem Markt das Grundwasservorkommen der Bohrstellen B und C des Erkundungsgebietes Waldberg zur Verfügung zu stellen.

Um die Gemeindeteile Frauenroth, Zahlbach, Stralsbach, Lauter, Katzenbach, Waldfenster und Oehrberg vorrangig mit einwandfreiem Wasser versorgen zu können, soll die Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitte aufgeteilt werden. Der erste Bauabschnitt (BA I) umfasst alle technischen Anlagen, die zur Versorgung dieser Gemeindeteile erforderlich sind, einschließlich einer Zuleitung zum Hochbehälter der Rhön-Maintal-Gruppe am Aschacher Berg. Mit dem Zweckverband Rhön-Maintal sind Gespräche zu führen über die Lieferung von Trinkwasser für die genannten Gemeindeteile bis zur Fertigstellung der eigenen Gesamtanlage. Die Verwaltung wird beauftragt, über das Wasserwirtschaftsamt die erforderlichen Bezuschussungsanträge zu stellen. Das Planungsbüro Baur-Consult, Hassfurt, wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Einleitung der Maßnahme zu treffen“. Als jedoch der 1. Bürgermeister Rudolf Rost von seiner Kur zurückkam, gab es lt. Zeitzeugen ein sehr großes Donnerwetter. Rudolf Rost ließ sich durch den Beschluss, der während seiner Abwesenheit gefasst worden war, nicht ablenken und folgte seinen alten Vorstellungen.

Die Grundsatzbeschlüsse für die Rhön-Maintal-Wasserversorgung.

Am 13. Januar 1987 wurden mit Bürgermeister Rudolf Rost in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung neue Grundsatzbeschlüsse für die Wasserversorgung des Marktes Burkardroth gefasst. Die Grundsatzbeschlüsse vom 24. September 1975 und vom besagten 5. August 1986 wurden den neuesten Beschlüssen dieser Sitzung angepasst. Bei dieser Sitzung beurteilte Herr Merold vom Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt zusammenfassend die bestehenden einzelnen Wasserversorgungsanlagen des Marktes Burkardroth.

Hierbei kam zum Ausdruck, dass mit Ausnahme von Gefäll und Stangenroth-Wollbach, alle übrigen Anlagen nicht mehr sanierungsfähig seien. Nach eingehender Beratung und der Stellungnahme des Dr. Burkard vom Zweckverband der Rhön-Maintal-Gruppe und deren Zielrichtung, sowie einer Stellungnahme des Herrn Berzelmaier vom Wasserwirtschaftsamt Schweinfurt über die Finanzierungsmöglichkeiten trug Bürgermeister Rost die Beschlussvorschläge der Verwaltung vor. „Auf der Grundlage der Stellungnahmen des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 28.11. 1986 und des Wasserwirtschaftsamtes Schweinfurt vom 3.12.1986 wird nach eingehender Beratung vom Marktgemeinderat folgendes beschlossen:

20 : 0 angenommen

1. Der Markt Burkardroth hat die ihm nach Art. 57 Abs. 2 der Gemeindeordnung obliegende Verpflichtung durch den Betrieb der Wasserversorgung als gemeindliche Einrichtung zu erfüllen und regelt die Rechtsbeziehungen zu den einzelnen Wasserabnehmern wie bisher durch Satzungen. Ausgenommen hiervon ist der Gemeindeteil Premich, der bereits von der Rhön-Maintal-Gruppe versorgt wird.
2. Soweit aus einer gemeindeeigenen Anlage Wasser in einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Beschaffenheit zur Verfügung steht, ist dieses weiter zu nutzen, so fern dies wirtschaftlich vertretbar ist. Dies gilt vor allem für die zum Teil sanierten Anlagen Stangenroth-Wollbach und Gefäll.
3. Nach der Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Wasserwirtschaft vom 28.11.1986 kann dem Antrag des Marktes Burkardroth vom 5.8.1986 auf unmittelbare Nutzung des im Zuge der staatlichen Erkundung in den Gemarkungen Gefäll und Premich festgestellten Grundwassers nicht entsprochen werden. Aus wasserwirtschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Gründen wird dieses Grundwasser dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe zur Entnahme und Aufbereitung (Entsäuerung und Enteisung) zugesprochen werden, mit der Maßgabe, den Wasserbedarf von Burkardroth mit zu decken. Mit dem genannten Zweckverband sind Verhandlungen über den Anschluss eines entsprechenden Wasserlieferungsvertrages aufzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass die finanzielle Belastung durch den Ankauf des Wassers nicht größer ist, als wenn der Markt Burkardroth selbst das Wasser erschließen, aufbereiten und speichern müsste. Die Wasserversorgung des Marktes ist auch bei einer evtl. Wasserverknappung grundsätzlich sicherzustellen, da das Wasser nach einem wasserrechtlichen Verfahren aus dem Gemeindegebiet entnommen wird.

19 – 1 angenommen

4. Im BA I – mit dessen Bau umgehend begonnen werden soll, sollen die Gemeindeteile Frauenroth, Katzenbach, Lauter, Oehrberg, Stralsbach, Waldfenster, Burkardroth und Zahlbach durch eine Verbindungsleitung aus dem Zweckverband-Hochbehälter am Aschacher Berg versorgt werden. Ferner sind die Ortsnetze in Gefäll, Stangenroth und Wollbach soweit als notwendig zu sanieren. Die geplanten Hochbehälter in Stangenroth und Gefäll sind umgehend zu bauen.

19 – 1 angenommen

5. Die staatliche Förderung für die notwendigen Baumaßnahmen ist unverzüglich zu beantragen. Sobald die Zuwendungen bewilligt sind, wird der Marktgemeinderat die satzungsmäßigen Grundlagen für die Erhebung von Beiträgen und Gebühren erlassen.

19 – 1 angenommen

“Die einzige Gegenstimme kam vom Gemeinderat Winfried Voll aus Frauenroth.

Nach der Amtseinführung von Emil Müller als erster Bürgermeister im Jahre 1990, wurden die Arbeiten kontinuierlich weitergeführt. Mit einer Investition von 18 Millionen DM, mit einem staatlichen Zuschuss von 82 % in der Zeit von 1988 bis 1999, hatte der Markt Burkardroth sein gesamtes Wasserleitungsnetz grundlegend saniert. Nach der Sanierung wurde die Rhön-Maintal-Gruppe der Wasserlieferant, die Ortsnetze blieben Eigentum des Marktes Burkardroth. Die früheren eigenen Quellen der einzelnen Ortschaften, außer Stangenroth und Wollbach, werden heute nicht mehr als Brauchwasser genutzt. Auch der im Jahre 1973 neu erstellte Hochbehälter für Burkardroth wurde nicht mehr benötigt, die Entsäuerungsanlage wird nicht mehr gewartet. Ganz hat der Hochbehälter aber seine Funktion doch nicht verloren, von ihm werden die fünf noch vorhandenen Laufbrunnen in Burkardroth nun gespeist.

Das Wasser des Grubbrunnen, das einst ein lebensnotwendiger Bestandteil der Ortschaft Burkardroth war, wurde abgeleitet und fließt nun ungenutzt in die Aschach. Von den sieben artgleichen Brunnen vom Jahre 1898 steht noch einer im Original im Oberdorf vor dem Anwesen an der Höll 1. Vier weitere Brunnen wurden durch neue ersetzt. Der schöne gusseiserne Brunnen, im Jahre 1984 von den Gemeinderäten Josef Pich und Wolfgang Mahlmeister gestiftet, mit einer noch historischen Wassersäule von 1898 vorm Rathaus, wurde vor das Gasthaus Höchemer versetzt. Für ihn musste der vorletzte der alten Brunnen vom Jahre 1898 weichen, er wurde zerschlagen.

Der jüngste Marktplatzbrunnen wurde von der Bildhauerin Eva Maria Warmuth aus Wargoldshausen aus rotem Sandstein geschaffen und im September 2005 auf dem neu gestalteten Marktplatz aufgestellt. Die Kosten für das Kunstwerk beliefen sich auf 25 000 Euro, wovon die „Festgemeinschaft 200 Jahre Markt in Burkardroth“ die Summe von 12 800 Euro übernahm. Die feierliche Einweihung des erneuerten Marktplatzes mit dem neuen Brunnen erfolgte am 28. Mai 2006 in Verbindung mit einem Marktfest.

September 2006, Alfred Saam

Quellen: Gem. Archiv Markt Burkardroth, Wasserleitungsakt Burkardroth Saale Zeitung v. 24.8.1986, Niederschrift d. M. G. R. vom 5.8.1986, Niederschrift des MGR. vom 13.1.1987